



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Nur per E-Mail

REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 18. Juni 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

Abgabenachricht

BEZUG Ihre Anfrage vom 7. Juni 2021

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :047**

DOK **2021/0707695**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrt

mit Ihrer Nachricht vom 7. Juni 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

„Bitte informieren Sie mich über die Gelder, die die Lufthansa in SteuerOasen gelagert haben!

Ich nehme an, dass Sie mir, selbst bei besten Recherchen, keine Auskunft geben können. Dann frage ich Sie:

Weshalb können Sie keine Informationen darüber erhalten, bzw. welches Gesetz fehlt, damit Sie Informationen darüber erhalten?

Und wenn Sie die Infos haben, nach welchem Gesetz dürfen Sie die unrechtmäßigen Schwarzgelder nicht nennen?

Welche Partei hat dieses Gesetz eingebracht?“

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt

§ 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

„Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung.

Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie künftig Anträge stellen können.“